

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 20.09.2013

Betreff: Mögliche Auswirkungen der Kanalbaumaßnahmen in der Breslauer Straße auf das Hochwasserereignis in Mitterwöhr
(StR-Anträge Nr. 1163 v. 01.08.13 und Nr. 1218 v. 17.09.13, StR L. Reichwein, FW-Fraktion)

Referent: Werkleiter Armin Bardelle

Von den 45 Mitgliedern waren 27 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Gutachters und des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Präventionsmaßnahmen werden gemäß Anlage umgesetzt (grün). Die gelb dargestellten Maßnahmen werden weiter geprüft und danach den zuständigen Fachgremien zur Entscheidung vorgelegt.
Die Anregungen der Interessengemeinschaft Mitterwöhr werden aufgegriffen und ebenfalls geprüft, sofern sie ergänzende sind.
3. Die Anträge Nr. 1163 sowie 1218 sind damit erledigt.

Landshut, den 20.09.2013
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

Präventionsmaßnahmen gemäß Gutachten

- **Schließung von vorhandenen Deckelöffnungen der Kanalisation und der Bodenabläufe an den Wasserentnahmestellen im Bereich des Isarspitzes. Eine ausreichende Be- und Entlüftung der Kanalisation ist zu prüfen.**
 - **Umsetzung in 2013**
- **Einbau von Rückstausicherungen für die tiefer als das Straßenniveau liegenden Gebiete. Gemäß der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Landshut in § 9 Abs. 6. Ggf. sind für besonders schützenswerte Flächen Hebeanlagen vorzusehen.**
 - **Empfehlung für betroffene Firmen in der Liebigstraße**
- **Prüfen der vorhandenen optischen Inspektion der öffentlichen Kanalisation auf deren Aktualität und ggf. Veranlassung einer Neubefahrung.**
 - **Umsetzung in 2014 (wird wiederkehrend durchgeführt, letzte Befahrung war 2001)**
- **Durchführen einer optischen Inspektion der privaten Kanalisation**
 - **Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen ist Aufgabe der Grundstückseigentümer. Die Stadtwerke können Mängelfreiheitsnachweis fordern.**
- **Auswertung der optischen Inspektion insbesondere auf Undichtigkeiten (Fremdwasserzuläufe, festgestellte Schäden)**
 - **Umsetzung für den öffentlichen Bereich in 2014/15**

Präventionsmaßnahmen gemäß Gutachten

- Sanierungsplan für die bauliche Sanierung der öffentlichen und privaten Kanalisation mit dem Schwerpunkt der Fremdwasservermeidung
 - Umsetzung für öffentliche Kanalisation in 2015/16
 - Sanierung der privaten Kanalisation kann mit erheblichen Kosten für die Grundstückseigentümer verbunden sein
- Erstellung eines Notfallplanes, der die Abläufe bei einem Hochwasserfall für das Einzugsgebiet der Breslauer Straße regelt (Ansprechpartner, Darstellung der primär betroffenen Gebiete, Aufzeigen von Maßnahmen des Objektschutzes, Leerpumpen der Keller erst bei sinkenden Grundwasserständen, usw.)
 - Nur in Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Katastrophenschutz möglich. Notfallplan für Abwasserbeseitigung wird erstellt
- Kontrolle der eingebauten Drosseleinrichtung ggf. Nachjustieren damit der Sollabfluss von 30 l/s eingehalten wird
 - Umsetzung in 2013
- Erarbeitung von Möglichkeiten zur temporären Erhöhung des weiterführenden Abflusses am Drosselbauwerk. Die Auswirkung auf die unterhalb liegende Kanalisation ist zu bewerten. → Umsetzung in 2013

Präventionsmaßnahmen gemäß Gutachten

- Bereitstellung einer, auf die Deckelöffnung des Auslaufbauwerkes angepassten, mobilen Tauchmotorpumpe. Dabei ist der Zugang zum Auslaufbauwerk auch bei Hochwasser zu gewährleisten.

→ **Kosten/Nutzen-Abwägung und Prüfung alternativer Maßnahmen in 2014.**

- Einrichtung von zusätzlichen Grundwasserpegeln zur besseren Beurteilung der Grundwasserverhältnisse

→ **Zusätzlicher Grundwasserpegel Breslauer Straße durch das WWA**

- Beurteilung der vorhandenen Maßnahmen zum Schutz der Abwasseranlagen und der vorhandenen Bebauung vor materiellen Schäden durch Hochwässer, zur weitest möglichen Sicherung des Entwässerungskomforts sowie zur Minimierung von Betriebsunterbrechungen und Umweltbeeinträchtigungen durch Abwasseranlagen. Dabei sind grundsätzliche Überlegungen anzustellen, bis zu welchen Hochwasserständen Hochwasserschutz sinnvoll, vertretbar und möglich ist. Dies ist anhand der speziellen Gefährdungssituation im Einzelfall abzuwägen und die damit verbundenen Risiken zu bewerten.

→ **Umsetzung bis 2015**

Präventionsmaßnahmen gemäß Gutachten

„Die [im Gutachten genannten] Maßnahmen führen bei Einzelereignissen zu einer Verbesserung der hydraulischen Situation, werden aber bei extremen Hochwasserereignissen (Jährlichkeit >100 Jahre) an ihre Grenzen stoßen.“

Das Kanalnetz dient der Ableitung Schmutz und Regenwasser und ist für diese Zwecke ausgelegt.

Das Kanalnetz ist grundsätzlich nicht für die Aufnahme von Grundwasser gebaut und ausgelegt.